Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12635**

18. Wahlperiode 01.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Karin Binder, Caren Lay, Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/12364 –

Lebensmittelretterinnen und Lebensmittelretter entkriminalisieren

A. Problem

Die Antragsteller verweisen unter Bezugnahme der Studie „Das große Wegschmeißen“ des WWF Deutschland vom Juni 2015 darauf, dass in der Bundesrepublik Deutschland jährlich 18 Millionen Tonnen Lebensmittel weggeworfen werden, obwohl ein Großteil davon laut der Fraktion DIE LINKE. noch genießbar ist. Ein Viertel der vermeidbaren Nahrungsmittelverluste fallen nach Angaben der Fraktion DIE LINKE. im Lebensmittelhandel an. Menschen, die sich vom Lebensmittelhandel entsorgte genießbare Lebensmittel aneignen, müssen laut der Antragsteller damit rechnen, aufgrund eines Strafantrags des Lebensmittelhändlers wegen Diebstahls und Hausfriedensbruchs angeklagt und teils zu hohen Geldstrafen verurteilt zu werden. Während laut Aussage der Antragsteller das umfängliche Wegwerfen essbarer Lebensmittel aus Profitgründen erlaubt ist, steht das Retten genießbarer Lebensmittel, das sog. Containern, unter Strafe. Hier bedarf es für die Fraktion DIE LINKE. einer Umkehr der bestehenden Rechtslage.

Mit dem Antrag auf Drucksache 18/12364 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Handel verpflichtet, genießbare Waren, die aus dem Verkauf genommen wurden, kostenfrei an interessierte Personen oder gemeinnützige Einrichtungen weiterzureichen, und eine Zuwiderhandlung ordnungsrechtlich ahndet. Zudem soll durch den von der Bundesregierung vorzulegenden Gesetzentwurf die Aneignung entsorgter Lebensmittelabfälle von der Strafverfolgung ausgenommen werden, beispielsweise, indem solche Lebensmittelabfälle als herrenlose Sache definiert werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/12364 abzulehnen.

Berlin, den 31. Mai 2017

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Katharina Landgraf
Berichterstatterin

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Karin Binder
Berichterstatterin

Nicole Maisch
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Katharina Landgraf, Elvira Drobinski-Weiß, Karin Binder und Nicole Maisch

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 234. Sitzung am 18. Mai 2017 den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 18/12364** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller verweisen unter Bezugnahme der Studie „Das große Wegschmeißen“ des WWF Deutschland vom Juni 2015 darauf, dass in der Bundesrepublik Deutschland jährlich 18 Millionen Tonnen Lebensmittel weggeworfen werden, obwohl ein Großteil davon laut der Fraktion DIE LINKE. noch genießbar ist. Diese Menge entspricht nach Aussage der Antragsteller fast einem Drittel des aktuellen Nahrungsmittelverbrauchs in Deutschland. Ein Viertel der vermeidbaren Nahrungsmittelverluste fallen nach Angaben der Fraktion DIE LINKE. im Lebensmittelhandel an. Hier wird ihr zufolge genießbares Essen vor allem aus Marketinggründen (Frische, Verfügbarkeit, Optik) weggeworfen.

Menschen, die sich vom Lebensmittelhandel entsorgte genießbare Lebensmittel aneignen, müssen laut der Antragsteller damit rechnen, aufgrund eines Strafantrags des Lebensmittelhändlers wegen Diebstahls und Hausfriedensbruchs angeklagt und teils zu hohen Geldstrafen verurteilt zu werden. Während laut Aussage der Antragsteller das umfängliche Wegwerfen essbarer Lebensmittel aus Profitgründen erlaubt ist, steht das Retten genießbarer Lebensmittel, das sog. Containern, unter Strafe. Hier bedarf es für die Fraktion DIE LINKE. einer Umkehr der bestehenden Rechtslage.

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/12364 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen,

1. der den Handel verpflichtet, genießbare Waren, die aus dem Verkauf genommen wurden, kostenfrei an interessierte Personen oder gemeinnützige Einrichtungen weiterzureichen, und eine Zuwiderhandlung ordnungsrechtlich ahndet und
2. durch den die Aneignung entsorgter Lebensmittelabfälle von der Strafverfolgung ausgenommen wird; beispielsweise indem solche Lebensmittelabfälle als herrenlose Sache definiert werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 151. Sitzung am 31. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/12364 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/12364 in seiner 83. Sitzung am 31. Mai 2017 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte, das im Antrag thematisierte sog. Containern gehöre wegen der Frage seiner Strafbarkeit in den Bereich der Rechtspolitik. Für sog. Lebensmittelretter bestehe durchaus die Möglichkeit, in

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

den Supermärkten offiziell anzufragen, ob sie in deren Containern nach brauchbaren Lebensmitteln suchen dürften. Beim sog. Containern handele es sich – unabhängig von den mit ihm bezweckten Zielen – um Hausfriedensbruch, der nicht geduldet werden dürfe. Der Lebensmitteleinzelhandel (LEH) dürfe per Gesetz auch nicht verpflichtet werden, Ware zu verschenken, wenn diese nicht mehr verkauft werden könne. In das Eigentumsrecht und in die wirtschaftliche Eigenverantwortung der Händler dürfe nicht eingegriffen werden. Es gehe vielmehr darum, das Gesamtproblem der Lebensmittelverschwendung auf legalen Wegen anzupacken, wobei der Schwerpunkt auf deren Vermeidung liegen müsse. Diese Vermeidung müsse am Anfang der Lebensmittelkette beginnen. Das Potential zur Bekämpfung von Lebensmittelverschwendung sei längst noch nicht ausgeschöpft. In der Frage des Nichtverkaufs von Lebensmitteln durch den LEH bzw. den dort anfallenden Verlusten existierten weiterhin Unsicherheiten bei Spendern und Nehmern von Lebensmitteln. Deshalb habe das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) einen „Leitfaden für die Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen“ verfasst, in dem die rechtlichen Aspekte erläutert würden. Die Kommission der Europäischen Union (EU) arbeite zudem an einer Leitlinie für Lebensmittelspenden. Die „Tafeln“ bestätigten, dass die Spendenbereitschaft der Supermärkte ungebrochen hoch sei. Bereits heute seien sie – allein von Ehrenamtlichen geschultert – aufgrund der Größenordnungen nicht immer in der Lage, alle Spenden rechtzeitig abzuholen und weiterzugeben. Die Politik sei gefordert, Wege zu finden, wie die „Tafeln“ in ihrer Arbeit stärker unterstützt werden könnten.

Die **Fraktion der SPD** bemerkte, das sog. Containern sei ein „zweischneidiges Schwert“. Auf der einen Seite könne gesagt werden, dass sich Menschen diejenigen Lebensmittel, die sich in den Containern von Supermärkten befänden, herausholen und verzehren könnten. Auf der anderen Seite sei zu fragen, wo die Grenze anfange, dass die entnommenen Lebensmittel möglicherweise gesundheitsschädlich sein könnten, weil u. a. bei ihnen die Kühlkette unterbrochen worden sei. Es sei fraglich, ob die sog. Lebensmittelretter wegen ihres Handelns kriminalisiert werden müssten. Das sog. Containern mache auf das in der Gesellschaft vorhandene Problem aufmerksam, dass Lebensmittel im großen Stil verschwendet und weggeworfen würden. Wie bzw. mit welchen Mitteln diese Verschwendung reduziert werden könne, sei eine zentrale Herausforderung an die Politik. Die Fraktion der SPD fordere seit langem zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung ein Gesamtkonzept unter Einbeziehung aller Akteure, von der Landwirtschaft über die Industrie und den Handel bis zur Gastronomie. Bedauerlicherweise habe das BMEL es bisher dabei belassen, dazu eine umfangreiche Strategie nur anzukündigen. Dessen Aktionen, wie z. B. „Zu gut für die Tonne“, seien gut gemeint, aber würden dem tatsächlichen Problem der Lebensmittelverschwendung nicht gerecht. Bei aller wertvollen Arbeit der „Tafeln“ gehe kein Weg an einer gesetzlichen Regelung zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung vorbei. Es sei zu wenig, in erster Linie beim privaten Verbraucher anzusetzen und an diesen zu appellieren, konsequenter mit Lebensmitteln umgehen. Es müssten noch viele andere Akteure bei den Anforderungen mit einbezogen werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, die sog. Lebensmittelretterinnen und Lebensmittelretter machten auf eine maßlose Verschwendung und Überproduktion von Lebensmitteln aufmerksam. Einige von ihnen hätten einfach Hunger und zu wenig Geld, um regulär im Supermarkt einzukaufen. Sie versuchten, aus den Containern der Supermärkte noch genießbare Lebensmittel herauszuholen, was nicht verwerflich sei. In Deutschland existiere das Problem, dass im Gegensatz zu anderen Ländern Abfall nicht als herrenlose Sache gelte. Diese Änderung der geltenden Rechtslage werde gebraucht, damit weggeworfene Lebensmittel – zukünftig als herrenlose Sache – legal weiter genutzt und verbraucht werden könnten. Derzeit würden Menschen in Deutschland wegen Hausfriedensbruchs oder Diebstahl angezeigt, vor Gericht gestellt und zum Teil zu hohen Geldstrafen verurteilt, weil Supermärkte nicht wollten, dass aus ihrem Abfall noch genießbare Lebensmittel entnommen würden. Auf der einen Seite betreibe die Politik Kampagnen mit viel Geld, um Organisationen auszuzeichnen, die sich dafür einsetzten, Lebensmittelverschwendung einzudämmen und Lebensmittelvernichtung zu verhindern. Auf der anderen Seite würden Menschen verurteilt, die versuchten, weggeworfene – aber noch genießbare – Lebensmittel weiter zu verwerten. Rund 60 Prozent der Lebensmittelverschwendung entstehe in der Wirtschaft, ein Viertel dieser vermeidbaren Nahrungsmittelverluste falle alleine im LEH an. Für die Supermärkte sei es profitabler, Waren wegzuwerfen, anstatt sie kostenlos an Menschen abzugeben, die sie benötigten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkte an, sie teile die Kritik der Fraktion DIE LINKE. am „Nichtstun“ vom Bundesminister Christian Schmidt (BMEL). Die Hoffnung, dass er noch etwas gegen die Lebensmittelverschwendung in der laufenden 18. Wahlperiode erreichen wolle, sei bei ihr gleich Null. Die Ziele des Antrages der Fraktion DIE LINKE. würden im Grundsatz geteilt. Es sei erstrebenswert, Wege zu finden, wie das sog. Containern aus der Illegalität geholt werden könnte. Die Antragsforderungen setzten jedoch am Ende der Lebensmittelkette an. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle nicht, dass die Probleme quasi in der ganzen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Lebensmittelkette nur verlagert und am Ende die „Tafeln“ verpflichtet würden, Lebensmittelabfälle zu verhindern, indem sie sie unter die Bevölkerung bringen müssten. Das könne nicht die Lösung für das Problem der Lebensmittelverschwendung sein. Es sei sinnvoller, wenn Lebensmittelverluste gar nicht erst entstünden. Dieses Ziel sei nicht einfach zu erreichen, weshalb es umso notwendiger sei, im Rahmen einer nationalen Strategie gegen Lebensmittelverschwendung Maßnahmen und Ziele zu entwickeln und festzulegen. Es sei notwendig, dass zwischen allen Akteuren der Wertschöpfungskette die entsprechenden Aktionen abgestimmt und verbindliche Minimierungsziele der einzelnen Branchen vereinbart würden. Dazu würden Zahlen für alle Stufen der Wertschöpfungskette benötigt, deren Vorlage bis heute das BMEL bedauerlicherweise schuldig geblieben sei. Es sei schade, dass erneut nur Zahlen und Gründe für Lebensmittelverschwendung in den Privathaushalten erhoben würden. Offenbar fehle dem BMEL der Wille, alle Betroffenen im Bereich der Lebensmittelverschwendung in die Datenerhebung einzubeziehen.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/12364 abzulehnen.

Berlin, den 31. Mai 2017

Katharina Landgraf
Berichterstatterin

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Karin Binder
Berichterstatterin

Nicole Maisch
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.